



## Änderungsantrag

Fraktion AfD

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018) –**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/540**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/1030**

Der Landtag möge beschließen:

**Einzelplan 09 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie – Bereich Landwirtschaft**

### 1. Vorwort zum Einzelplan 09 – 4. Gender-Maßnahmen (Vorwort, S. 5)

Änderung der Haushaltsansätze für Gender-Maßnahmen

Ansatz

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 €	239.600	2.441.700
Haushaltsansatz 2018 €	237.900	2.713.000

Änderung

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 €	- 239.600	- 2.441.700
Haushaltsansatz 2018 €	- 237.900	- 2.713.000

## Veränderter Ansatz

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel
Haushaltsansatz 2017 €	0	0
Haushaltsansatz 2018 €	0	0

**Begründung**

Die eingeplanten Landesmittel beruhen im Wesentlichen auf dem Einsatz von Mentoren für weibliches Führungspersonal in der Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie der Gendersensibilisierung der Führungskräfte. Diese allgemeine Begründung gibt weder Auskunft über den detaillierten Einsatz im Rahmen eines Gender-Haupt- und Nebenzieles - die zudem nicht definiert wurden - noch, wie im Besonderen eine Förderung über Art. 3 GG hinaus erreicht werden soll.

Damit bleibt ein wesentlicher Kritikpunkt für den Einsatz von Mentoring-Programmen, klare Ziele zu definieren und - wesentlich für den EP 09 - auf zu erwartende positive Effekte für des Land Sachsen-Anhalt auszurichten - unberücksichtigt. Unklar bleibt außerdem, welche Wirkungen eine weitere Gender-Sensibilisierung der Führungskräfte und Angestellten haben soll, über die jeder Angestellte bereits über dokumentierte Belehrungen regelmäßig informiert wird. Wenn die Landesregierung Probleme bei der beruflichen Fortbildung festgestellt hat, so besteht vor allem für die Arbeitnehmer Handlungsbedarf, die nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden und dadurch deutlich gegenüber Landesangestellten benachteiligt sind. Hier sollte sich die Landesregierung vor allem auf bundespolitischer Ebene einbringen.

Die von der Landesregierung ausschließlich fokussierte Methode des Mentorings wird zudem wissenschaftlich kritisch diskutiert und erbrachte bisher vor allem Ergebnisse aus dem Hochschulbereich. Bei vergleichenden europäischen Studien wurden in den deutschen Ergebnissen wesentliche Kritikpunkte ermittelt, da keine eindeutigen Entwicklungen und Effekte feststellbar waren. So konnten durch den Einsatz von Mentoren kaum Karriereeffekte bei den Mentees festgestellt werden.

Zudem ist bisher völlig ungeklärt, wie die sich ergebenden Erfahrungsbestände als Lernprozesse vermittelbar sind. Wie auch in der Begründung der Landesmittel ersichtlich, wurden und werden die Mentoren selbst wenig berücksichtigt. Effekte entstehen bei Mentoring-Programmen zudem nur, wenn das Programm in eine Führungskräfte-Akademie eingebunden ist und ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Die Begründung der angedachten Evaluierungen berücksichtigt diese Kritikpunkte einerseits nicht und reflektiert andererseits auch nicht den Fokus auf erfüllte und nicht erfüllte Erwartungshaltungen von Mentoren und Mentees.

Belastbare internationale Forschungsergebnisse zu Mentoring-Programmen empfehlen zudem einen Cross-Gender Ansatz und sehen den ausschließlich auf Frauen fokussierten Mentoring-Ansatz – wie von der Landesregierung dargestellt – als weniger effektiv an.

Es bleibt festzuhalten, dass ein Bereich, wie die Landwirtschaft und Umwelt, in dem sich mannigfache Probleme anhäufen und in dem es mehr denn je gilt, nachhaltig zu wirtschaften und Ressourcen zu schonen, nicht dafür geeignet ist, um den Einsatz von Mentoring – in einem Fachministerium zu validieren, ohne dass in den Zielset-

zungen bisherige Erfahrungen berücksichtigt und neue Innovationen formuliert werden.

Außerdem kann die nachträglich benannte Förderung von Junglandwirten und Landfrauen sowie der Dorferneuerung und -entwicklung bzw. dem Tourismus – unter Gender-Zielen - eindeutig vorhandenen Haushaltskapiteln und -titeln zugeordnet und dann z. B. als gesonderte Förderung mit EU-Mitteln kombiniert werden. Über diese Variante können sowohl Gender-Ziele als auch die benannten Förderschwerpunkte deutlich wirksamer gefördert werden.

Die Förderung des Gesundheitsmanagements erscheint generell als eigenständiges Förderungsziel, da in allen Arbeitsbereichen und an der Mehrheit der Arbeitsplätze im EP 09 weder die arbeitsmedizinischen Erkenntnisse noch die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsbelastungen erschöpfend in Form von Haushaltstiteln benannt und umgesetzt werden.

Da in keinem Kapitel bzw. Titel des EP 09 überhaupt ein Einsatz von Gendermitteln vermerkt wird bzw. anhand von vermerkten Summen, zu den in der Begründung benannten Punkten, ein spezieller Einsatz überhaupt ersichtlich wäre und nicht plausibel erklärt werden konnte, ist der Ansatz im Vorwort generell als fiktiv zurückzuweisen.

## **2. Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen - Ausgaben**

### **Titel 526 03 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen**

Die Erläuterung des Titels ist wie folgt zu fassen (S. 14):

	2017 EUR	2018 EUR
1. Sitzungsgelder/Reisekosten	4.100	4.100
2. Durchführung Sitzung TS-Beirat	500	500
3. Dienstleistungen Außenstehender	15.000	15.000
Summe	19.600	19.600

Die Deckung erfolgt aus TGr. 68.

### **Begründung**

Die Position beinhaltet die Gelder über die der Tierschutzbeauftragte (Titel 68) verfügen kann. Über die Gelder verfügt dem Zweck entsprechend der Tierschutzbeirat, dessen Fachkompetenz gegeben ist. Der Titel 68 ist zu streichen (Begründung folgt in der Reihenfolge der Titel).

### 3. Titel 533 10 – Dienstleistungen Außenstehender für waldbesitzübergreifende Bekämpfungsmaßnahmen (S. 16)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
100.000	200.000	+ 100.000	100.000	200.000	+ 100.000

Die Deckung erfolgt aus einer Absenkung bei:  
Sondervermögen, Kap. 54, Titel 892 01, Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte, 2. GDF SUEZ E&P Deutschland, Teil der ENGIE-Gruppe in 2017 in Höhe von 100.000,- € und in 2018 in Höhe von 100.000,- €. Alternativ: Budgetreste

#### Begründung für Titel 533 10

Wie die zurückliegenden Jahre gezeigt haben, begünstigen klimatische Extremwetterlagen in den Monaten, in denen sich Insekten vermehren, das Auftreten von Kalamitäten.

Die Situation in den letzten Jahren zeigte klar, dass z.B. auch weiterhin mit dem vermehrten Auftreten des Eichenprozessionsspinner gerechnet werden muss. Bei dieser Art ist ein hohes Schadpotenzial sowohl durch Fraß an den bereits durch Umweltveränderungen geschwächten Eichen als auch durch die möglichen Gesundheitsschäden an Personen, die mit den Raupenhaaren in Kontakt kommen, zu unterstellen. Um in diesem Fall eine Ausbreitung der Art in weitere Landesteile zu verhindern, erscheint die geplante Absenkung des Titels nicht verantwortbar und ist in der geplanten Höhe zu belassen.

### 4. veränderter Ansatz in Wirtschaftsplan Sondervermögen, 54 10 – Sondervermögen „Altlastensanierung „Sachsen-Anhalt“, 892 01, 2. Erdgasfelder Altmark, Engie E & P Deutschland GmbH (S. 11):

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
7.500.000	5.100.000	- 2.400.000	7.500.000	4.800.000	- 2.700.000

#### Begründung für die Absenkung

Nach den letzten bekannten Daten von 2012 zur Bewertung der „Gas de France-Aktie“ lag der operative Gewinn bei 9,5 Milliarden Euro nach 9,0 Milliarden Euro in 2011.

Infolge von umfangreichen *Sonderabschreibungen* auf mehrere Kraftwerke in verschiedenen europäischen Ländern lag das Ergebnis vor Steuern allerdings „nur“ bei 4,38 Milliarden Euro.

Seit dem Jahre 2010 schüttete GDF Suez eine Dividende in Höhe von 1,50 je Aktie aus.

Für das Geschäftsjahr 2013 rechnete man mit Umsatzerlösen, die mindestens auf Vorjahreshöhe lagen. Der Gewinn vor Steuern dürfte aufgrund der negativen Sondereffekte 2012 sogar deutlich höher ausgefallen sein.

Es ist daher den Steuerzahlern nicht zuzumuten, dass ein internationaler Konzern, der derartige Gewinnsummen erzielt, hier mit Landes- bzw. Bundesmitteln bedacht wird, zumal seine weder nachhaltige noch ökologische Wirtschaftsweise regelmäßig verschiedene Ausschüsse des Landtages beschäftigt und Gegenstand diverser kleiner Anfragen verschiedener Abgeordneter und Parteien in den letzten Jahren war.

Die eingesparten Mittel von 2.400.000 € (2017) und 2.700.000 € (2018) werden für die nachfolgenden Titeländerungen verwendet.

## 5. Titel 682 01 – Erstattungen an die Tierseuchenkasse (S. 18)

Haushaltswurf 2017			Haushaltswurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
140.000	200.000	+ 60.000	140.000	200.000	+ 60.000

Die Deckung erfolgt aus einer Absenkung bei:

Sondervermögen, Kap. 54, Titel 892 01, Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte, 2. GDF SUEZ E&P Deutschland, Teil der ENGIE-Gruppe in 2017 in Höhe von 60.000,- € und in 2018 in Höhe von 60.000,- €. Alternativ: Budgetreste

### Begründung

Die aktuelle Seuchenlage, vor allem die Bestandstötungen, die durch die Aviäre Influenza verursacht werden, lassen eine vorsorgliche Erhöhung dieses Titels für angebracht erscheinen.

## 6. Titel 686 07 – Zuschüsse für Marketing- und Informationsmaßnahmen des ökologischen Landbaus (S. 23)

Haushaltswurf 2017			Haushaltswurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
50.000	25.000	- 25.000	50.000	25.000	- 25.000

### Begründung

Da die Vermarktung von Produkten des ökologischen Landbaus in den zurückliegenden Jahren vor allem die Nachfrage in anderen Bundesländern abdeckte und eine Änderung durch höhere Nachfragen in Sachsen-Anhalt vorerst nicht zu erwarten ist, erscheint die Verdoppelung des Etats ab 2017 nicht begründet. Zudem übernimmt die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt parallele Aufgaben und dies überaus erfolgreich.

## 7. Titel 533 61 – Dienstleistungen Außenstehender (S. 25)

Haushaltswurf 2017			Haushaltswurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
175.900	190.900	+ 15.000	237.900	237.900	0

Die Deckung erfolgt aus einer Absenkung bei:  
Sondervermögen, Kap. 54, Titel 892 01, Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte,  
2. GDF SUEZ E&P Deutschland, Teil der ENGIE-Gruppe in 2017 in Höhe von  
15.000,- € Alternativ: Budgetreste

### Begründung

Die aktuelle Seuchenlage, vor allem die Bestandstötungen und die Untersuchungsleistungen, die durch die Aviäre Influenza verursacht werden, lassen eine vorsorgliche Erhöhung dieses Titels für angebracht erscheinen. Zudem deckt der Titel weitere für die Bekämpfung von Tierseuchen notwendige Einrichtungen (z. B. MBZ) ab, die für eine erfolgreiche Bekämpfung von Tierseuchen materialtechnisch dem neuesten technischen Standard entsprechen sollten.

## 8. TGr. 63 Forschung und Innovation im Agrarbereich

### Titel 685 63 - Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (S. 26)

Haushaltswurf 2017			Haushaltswurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
250.000	350.000	+ 100.000	250.000	350.000	+ 100.000

Die Deckung erfolgt aus einer Absenkung bei:  
Sondervermögen, Kap. 54, Titel 892 01, Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte,  
2. GDF SUEZ E&P Deutschland, Teil der ENGIE-Gruppe in 2017 in Höhe von  
100.000,- € und in 2018 in Höhe von 100.000,- €. Alternativ: Budgetreste

#### Begründung

Nur eine monetär entsprechend unterfütterte Agrarforschung kann dabei helfen, die im Land Sachsen-Anhalt identifizierten Probleme bei der Umsetzung einer nachhaltigen und effizienten Pflanzenproduktion sowie einer umweltgerechten und tiergerechten Nutztierhaltung mit den dafür notwendigen wissenschaftlichen Innovationen zu lösen.

Die Aufstockung der Mittel soll dabei vor allem solche Lösungsansätze unterstützen, die Forschungserkenntnisse schnell und effizient in die landwirtschaftliche Praxis überführen.

## 9. TGr. 64 Tierschutz

### Titel 533 64 – Dienstleistungen Außenstehender (S. 27)

Haushaltswurf 2017			Haushaltswurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
10.000	25.000	+ 15.000	10.000	25.000	+ 15.000

Die Deckung erfolgt aus einer Absenkung bei:  
Sondervermögen, Kap. 54, Titel 892 01, Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte,  
2. GDF SUEZ E&P Deutschland, Teil der ENGIE-Gruppe in 2017 in Höhe von  
15.000,- € und in 2018 in Höhe von 15.000,- €. Alternativ: Budgetreste

## Begründung

In Sachsen-Anhalt müssen umgehend die Situation der Hunde- und Katzenhaltung in den Städten und Dörfern sowie das Problem der herrenlosen Tiere bearbeitet und gelöst werden. Dazu gehören neben den Bestandskontrollen, der Vorgaben von Haltings-, und Zuchtbedingungen auch die Gesundheitsgefährdung von Mensch und Tier sowie das damit verbundene Gesundheitsmanagement.

Die für die Problematik notwendigen rechtlichen Grundlagen sind komplex und müssen sachverständig geklärt werden.

Diese Gutachterleistungen und entsprechende Projektmittel müssen vollumfänglich finanziert werden.

### 10. Titel 684 64 – Zuschüsse von Projekten des Tierschutzes (S. 27)

Haushaltsentwurf 2017			Haushaltsentwurf 2018		
Ansatz 2017 (alt) in €	Ansatz 2017 (neu) in €	Veränderung in €	Ansatz 2018 (alt) in €	Ansatz 2018 (neu) in €	Veränderung in €
8.000	33.000	+ 25.000	8.000	33.000	+ 25.000

Die Deckung erfolgt aus einer Absenkung bei:

Sondervermögen, Kap. 54, Titel 892 01, Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte, 2. GDF SUEZ E&P Deutschland, Teil der ENGIE-Gruppe in 2017 in Höhe von 25.000,- € und in 2018 in Höhe von 25.000,- €. Alternativ: Budgetreste

## Begründung

Da der Tierschutz im Land Sachsen-Anhalt nach Willen der Landesregierung bereits seit Jahren weiterentwickelt und gefördert werden soll, muss dieser Wille auch entsprechend finanziell untermauert werden. Bei der Projektförderung soll es auch um das Management und die tiergerechte Reduzierung von freilebenden Populationen herrenloser Haustiere, um neue Methoden zum Fang und zur Reduzierung von - so definierten - schädlichen Tieren sowie um die Umsetzung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die praktische Tierhaltung gehen.

Notwendig erscheint weiterhin, eine verstärkte Bildungs- und Präventivarbeit für Tierhalter sowie die Weiterbildung in Tierhaltungsfragen unter dem Aspekt des Erwerbs der Sachkunde.

Robert Farle  
Parlamentarischer Geschäftsführer